

Bebauungsplan Körschtalschule (Plie 89)**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB**

mit Schreiben vom 13. Januar 2016 um Stellungnahme gebeten zu Lageplan und Allgemeine Ziele und Zwecke jeweils vom 10. August 2015

lfd. Nr.	Behörde / Träger Stellungnahme vom	Anregungen	Stellungnahme	berücksichtigt
1	Amt für Umweltschutz 10.2.2016	<u>Immissionsschutz</u> Nutzungsprofil, Lage und Ausführung des Kleinspielfelds sollten im weiteren Planungsprozess mit 36 abgestimmt werden; eventuell sind ein schalltechnisches Gutachten und/oder schallmindernde Maßnahmen notwendig <u>Stadtklima, Lufthygiene</u> keine weiteren Anregungen <u>Natur-, Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten/Schadensfälle, Abwasserbeseitigung, Verkehrslärm und Energie</u> keine Hinweise	Schalltechnische Gutachten werden erstellt.	ja
zu 1	Amt für Umweltschutz <i>-Mitzeichnung zum Aufstellungsbeschluss-</i> 12.11.2015	<u>Naturschutz und Landschaftspflege</u> Vor der Beschlussfassung des vorgesehenen Bebauungsplans muss das LSG neu abgegrenzt werden. Besteht ein entsprechender Planungswille der Kommune kann der OB das Verfahren einleiten. Erläuterungen zum Verfahrensablauf und zu der eventuell sinnvollen Entlassung weiterer Flächen aus dem LSG <u>Grundwasserschutz</u> Der Geltungsbereich liegt außerhalb des Schutzgebiets der Heilquellen Stuttgart-Bad Cannstatt und –Berg. Im Umfeld des Geltungsbereichs wurde Grundwasser zwischen 371,30 und 371,80 m üNN beobachtet. <u>Bodenschutz</u> Im Geltungsbereich befinden sich Böden der Qualitätsstufe 1 (gering). Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind nicht erheblich. Auf der Grundlage des BOKS ergibt sich für den Bereich des Bebauungsplans keine Änderung der Bilanz. <u>Stadtklima und Lufthygiene</u> Zu den Zielen und Zwecken der Planung bestehen aus stadtklimatischer Sicht keine grundsätzlichen Anregungen. Das Festhalten an der Zahl der zulässigen Vollgeschosse wird begrüßt. In den Bebauungsplan sind Festsetzungen zur Begrünung der Dachflächen, die nicht benutzt werden, und zur Begrünung	Planungswille besteht. Anregungen als Festsetzungen bzw. Hinweise aufgenommen	ja

		nicht überbauter Flächen aufzunehmen. <u>Immissionsschutz, Altlasten/Schadensfälle, Abwasserbeseitigung, Verkehrslärm und Energie</u> keine Hinweise		
2	BUND	---	---	---
3	Flughafen Stuttgart GmbH 28.1.2016	1. Bauschutzbereich Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flughafens. Die zustimmungsfreie Bauhöhe ist mit 20 m über Grund festgelegt. Bei Überschreitung ist die Zustimmung der Luftfahrtbehörde erforderlich. Dies gilt auch für Überschreitungen während der Bauzeit z. B. durch Baukräne. 2. Lärmschutz Das Plangebiet liegt außerhalb des Lärmschutzbereichs des Flughafens. Es ist dennoch mit Überflügen von startenden oder landenden Flugzeugen zu rechnen. Im Bebauungsplan sollte ein entsprechender Hinweis in den Festsetzungen aufgenommen werden.	Anregungen als Hinweise aufgenommen	ja
4	Gesundheitsamt 25.1.2016	keine Einwände; um weitere Beteiligung wird gebeten	---	ja
5	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur 22.1.2016	Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich für den Flughafen Stuttgart. Die Bauhöhenfestlegung gem. § 13 LuftVG ist mit 20 m über Grund festgesetzt. Bis zu dieser Höhe können Bauvorhaben ohne luftrechtliche Zustimmung genehmigt werden. Sofern diese Höhe überschritten wird durch Bauvorhaben, Bäume ... Bau- und Mobilkrane ..., ist eine luftrechtliche Zustimmung bzw. Genehmigung erforderlich.	Anregungen als Hinweise aufgenommen	ja
6	Landesnatuschutzverband	---	---	---
7	Naturschutzbeauftragter Wilfried Haug	---	---	---
8	Netze BW GmbH 12.2.2016	keine Einwände; Mehrspartenplan liegt bei; keine umweltrelevanten Erkenntnisse	zur Kenntnis genommen	---
9	RP Freiburg Landesamt für Geologie etc. (5.2.2016) 15.2.2016	(um Fristverlängerung bis 29.2.2016 gebeten) 1. rechtliche Vorgaben – keine 2. beabsichtigte Planungen – keine 3. Hinweise: <u>Geotechnik</u> – Mit oberflächennahem saisonalem Schwinden und Quellen des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen. Objektbezogene Baugrunduntersuchungen werden empfohlen. <u>Boden</u> – Fehlanzeige <u>Mineralische Rohstoffe</u> – Fehlanzeige <u>Grundwasser</u> – außerhalb von Wasserschutzgebieten; aus hydrogeologischer	Anregungen als Hinweise aufgenommen	ja

		Sicht keine Bedenken <u>Bergbau</u> – o. E. <u>Geotopschutz</u> – o. E. <u>Allgemeines</u> – Hinweis auf Internet/Homepage		
10	RP Stuttgart Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz 15.2.2016	<u>Raumordnung</u> keine Bedenken; der neue Bebauungsplan geht nicht über die Grenzen des alten hinaus. Der regionale Grünzug ist nicht betroffen. Am Übergang zum Grünzug ist im Bebauungsplan eine Eingrünung vorzusehen. <u>Straßenwesen und Verkehr</u> Fehlanzeige <u>Denkmalpflege</u> Fehlanzeige <u>Hinweis</u> Es wird gebeten, nach Inkrafttreten des Plans eine Mehrfertigung –auch digital- an das RP zu senden.	Anregung zur Eingrünung als Festsetzung aufgenommen	ja
11	Stadtwerke Stuttgart 22.1.2016	Belange nicht berührt	---	---
12	SSB	---	---	---
13	terraneTS bw GmbH 20.1.2016	Im Plangebiet liegen keine Anlagen der terraneTS GmbH. Weiter Beteiligung ist nicht erforderlich.	---	---
14	Verband Region Stuttgart 21.1.2016	Die Planung steht den regionalplanerischen Zielen nicht entgegen. Um weitere Beteiligung wird gebeten.	---	ja
15	VVS 8.2.2016	Das Plangebiet ist gut an das ÖPNV-Netz angebunden. Die nächstgelegene Haltestelle ist „Windhalmweg“ in ca. 450 m Entfernung.	---	---
16	Zweckverband Bodenseewasserversorgung 22.1.2016	Im Plangebiet sind keine Anlagen der BWV vorhanden oder geplant; weitere Beteiligung nicht erforderlich	---	---
17	Zweckverband Landeswasserversorgung 28.1.2016	Betriebsanlagen der LW sind nicht betroffen.	---	---
18	Zweckverband Strohgäuwasserversorgung	---	---	---